

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 17/18

Datum / Zeit: Mittwoch, 26. September 2018 / 18.00 – 20.15 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen

Sitzungszimmer 4 St. Martins-Ring 2 9492 Eschen

Vorsitz: Günther Kranz, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat

Gerhard Gerner, Gemeinderat Hanno Hasler, Gemeinderat

Mario Hundertpfund, Gemeinderat

Albert Kindle, Gemeinderat Peter Laukas, Gemeinderat Viktor Meier, Gemeinderat Jochen Ott, Gemeinderat

Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin Tino Quaderer, Gemeinderat

Entschuldigt:

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

Traktanden

Günther Kranz Gemeindevorsteher		Vizevorsteherin	Leiter Gemeindekanzlei	
Günt	her Kranz	Sylvia Pedrazzini	Philipp Suhner	
Diese	es Protokoll umfasst die Seiten 1 l	bis 20.		
15.	Sturm- und Käferschäden: N	achtragskredit		136
14.	Realisierung eines Geschicht um finanzielle Beteiligung	slernpfads für Kinder von l	Interland Tourismus: Antrag	135
13.	300 Jahre Liechtenstein: Geschichte 3.0 / Entscheid über finanzielle Beteiligung			133 134
12.	Kindergarten Schönbühl: Gärtnerarbeiten / Arbeitsvergabe			
11.	Primarschule Nendeln: Neubau Turnhalle mit Aussenanlagen / Schlussabrechnung			
9. 10.	Ehrung Vereinsmitglieder 20 Tennishalle Unterland: Antra		nstandhaltung	130 131
8.	Neuorganisation der Führun Ebene der Gemeinden: Umse	_	es Bevölkerungsschutzes auf	128
7.	Wohnsitz	in. Enerchterte Emburgert	ing infolge langernistigeni	127
	Karakoc Handan: Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung Kursumovic Mirha mit Kindern: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem			126
5. 6.	Jablonski Gabriel: Erleichterte		-	125
4.	Gemeindeschulrat: Konstitui	,		124
5	zierung) / Stellungnahme	9	J (1	3
3.	Vernehmlassungsbericht: Abänderung des Subventionsgesetzes (Sportstättenfinan-			123
1. 2.	Genehmigung des Gemeinde	,		
1	Genehmigung des Gemeinde	eratenrotokolle 15/18		

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 15/18

x x **E**

Antragsteller

Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 15/18 vom 15.09.2018 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antraq wird einstimmig angenommen.

2. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 16/18

x x **E**

Antragsteller

Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 16/18 vom 19.09.2018 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vernehmlassungen

01.01.05

Vernehmlassungsbericht: Abänderung des Subventionsgesetzes (Sportstättenfinanzierung)

01.01.05

3. Vernehmlassungsbericht: Abänderung des Subventionsgesetzes (Sport- \times \times E 123 stättenfinanzierung) / Stellungnahme

Antragsteller

Gemeindevorsteher / Ressort Sport und Freizeit

Bericht

Die Fürstliche Regierung hat mit Beschluss vom 11. Juli 2018 den Vernehmlassungsbericht betreffend die "Abänderung des Subventionsgesetzes (Sportstättenfinanzierung)" verabschiedet. Die Gemeinde wurde zur Stellungnahme bis spätestens 10. Oktober 2018 eingeladen.

Zusammenfassung

Der Sport nimmt in Liechtenstein einen hohen Stellenwert ein. Land und Gemeinden leisten auf Basis eines modernen Sportrechts bedeutende Beiträge zur Förderung des Sports und für die Bereitstellung einer funktionierenden Infrastruktur. Die Grundsätze für den Bau und die Renovation von Sportinfrastrukturen wurden 2012 im sogenannten Sportstättenkonzept festgelegt. Nicht festgelegt wurde damals eine verbindliche Regelung der Finanzierung von Sportstätten von landesweitem Interesse. Sollen alle Gemeinden an der Finanzierung beteiligt werden, bedingt dies aktuell die Zustimmung einerseits des Landes und andererseits von 11 Gemeinden mit dem Risiko, dass ein Projekt nicht realisiert werden kann, wenn auch nur eine Gemeinde die Zustimmung verweigert.

Die Regierung schlägt vor, dass im Rahmen des Subventionsgesetzes eine Regelung getroffen wird, die sicherstellt, dass Sportanlagen unter angemessener Beteiligung der Gemeinden zuverlässig realisiert werden können, wenn bestimmte gesetzliche Voraussetzungen erfüllt sind. Wichtigste Voraussetzungen sind dabei die landesweite Bedeutung der Anlage sowie deren Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit. Der Einbezug der Gemeinden soll dabei über ein Konsultationsverfahren sichergestellt werden.

Sportstätten sind von den betroffenen Verbänden mindestens zu 20 % selbst zu finanzieren; der Anteil der öffentlichen Hand beträgt damit maximal 80 %. Diese flexible Regelung ermöglicht es, auf die Finanzkraft der involvierten Sportverbände und die weiteren Umstände des Projekts Bedacht zu nehmen. Der auf die öffentliche Hand entfallende Finanzierungsanteil soll zu fünf Achtel vom Land und zu drei Achtel von den Gemeinden getragen werden. Dieser Aufteilungsschlüssel bedeutet, dass das Land einen höheren Subventionsanteil als die Gesamtheit der Gemeinden übernimmt, wobei der in der Subventionspraxis des Landes maximal übliche Landesanteil von 50 % der Gesamtkosten des Projekts nicht überschritten wird.

Die Regierung ist überzeugt, dass mit der vorgeschlagenen Regelung das Problem der Sportstättenfinanzierung einer sachgerechten Lösung zugeführt werden kann. Sie sorgt für Rechtsklarheit, eine angemessene Beteiligung der Gemeinden, ist ausreichend flexibel und gewährleistet die Handlungsfähigkeit des Gemeinwesens, wenn es um die Realisierung von Sportstätten im landesweiten Interesse geht.

Stellungnahme

Nach Ansicht der Regierung ist es unbefriedigend, dass eine Sportstätte, deren landesweite Bedeutung erkannt worden ist und die auch von den meisten Gemeinden befürwortet wird, nicht realisiert werden kann, weil nicht alle Gemeinden die Zustimmung geben. Deshalb schlägt die Regierung vor, dass eine gesetzliche Regelung getroffen wird, welche sicherstellt, dass Sportanlagen von landesweiter Bedeutung unter angemessener finanzieller Beteiligung aller Gemeinden zuverlässig realisiert werden können, wenn bestimmte gesetzliche Voraussetzungen erfüllt sind. Mit der vorgeschlagenen Neuregelung werden gemäss dem Vernehmlassungsbericht die Grundsätze der finanziellen Förderung von Sportstätten mit landesweiter Bedeutung auf gesetzliche Ebene festgelegt. Diese Regelung soll das Sportstättenkonzept ersetzen.

Die Gemeinden sollen politisch und finanziell angemessen beteiligt werden. Der politische Einbezug der Gemeinde soll über ein Konsultativerfahren erfolgen, um das landesweite Interesse aus Sicht der Gemeinden zu untermauern. Damit wird sichergestellt, dass die Meinung und Empfehlung der Gemeinden auf Seiten des Landes angemessen berücksichtigt werden. Da das Land Liechtenstein den doppelt so hohen Beitrag liefert, erscheint es sachgerecht, mit einem Konsultationsverfahren zu operieren, so die Meinung der Regierung.

Mindestens 20% der Kosten des Projekts sind vom Gesuchsteller zu tragen. Die verbleibenden Kosten werden zu fünf Achtel vom Land und zu drei Achtel von den Gemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl getragen. Die Regierung ist überzeugt, dass mit der vorgeschlagenen Regelung das Problem der Sportstättenfinanzierung einer sachgerechten Lösung zugeführt werden kann. Sie sorgt für Rechtsklarheit, eine angemessene Beteiligung der Gemeinden, ist ausreichend flexibel und gewährleistet die Handlungsfähigkeit des Gemeinwesens, wenn es um die Realisierung von Sportstätten von landesweiter Bedeutung geht.

Die Form dieses Konsultationsverfahrens bei den Gemeinden wird bewusst offengelassen und hängt vom Diskussionsbedarf ab, welcher mit dem Projekt verbunden ist. Denkbar sind blosse schriftliche Eingaben der Gemeindevorsteher, möglich sind aber auch Diskussionen mit dem Regierungsvertreter in der Vorsteherkonferenz mit anschliessendem Stellungsbezug der Gemeindevertreter.

Die Gemeinde Eschen-Nendeln hat sich am 20. März 2018 im Zusammenhang mit der Kletterhalle zuhanden der Regierung zum Thema wie folgt geäussert (kursiv):

"Bei der Diskussion zum Traktandum (Anmerkung: Kletterhalle) hat sich gezeigt, dass die Finanzierung der Sportstätten von landesweitem Interesse gemäss dem Sportstättenkonzept nicht optimal ist. Einige Gemeinderäte fühlten sich in ihrer Entscheidungsfindung nicht frei. Bei einem Nein besteht die Gefahr, landesweit als Sündenbock für ein gescheitertes Projekt herhalten zu müssen.

Werden die Gemeinden in die Finanzierung von Sportstätten gemäss dem Sportstättenkonzept miteingebunden, müssen nebst dem Land Liechtenstein alle 11 Gemeinden einen Beschluss fassen und der Finanzierung der Sportstätte von landesweitem Interesse zustimmen. Dieses System führt für die Initianten zwangsläufig zu einem Spiessrutenlauf und die Planung von Sportstätten ist mit diesem Finanzierungssystem grossen Risiken ausgesetzt. Dies insbesondere auch deshalb, weil einzelne Gemeinden den Handlungsspielraum bezüglich der Ausgestaltung des Art. 41 des Gemeindegesetzes in ihrer Gemeindeordnung nicht vollständig ausnützen und somit Projekte von landesweitem Interesse oft auch zum Referendum ausgeschrieben werden müssen. Es bleibt dann einzelnen Stimmberechtigten des Landes, über das Schicksal eines landesweiten Projektes zu entscheiden, was als störend empfunden wird.

Der Gemeinderat Eschen hat denn auch in den Erwägungen zum Gemeinderatsbeschluss zur Kletterhalle festgehalten, dass er keine weiteren Sportstätten gemäss dem Sportstättenkonzept mitfinanzieren möchte. Zuerst müssen andere Finanzierungen geprüft und gefunden werden. Dabei sieht der Gemeinderat Eschen vor allem das Land Liechtenstein und die jeweilige Standortgemeinde in der Pflicht.

Wir bitten Sie, von den Vorbehalten im Gemeinderat Eschen zu weiteren Sportprojekten gemäss dem Sportstättenkonzept Kenntnis zu nehmen und geeignete Massnahmen zu initiieren."

Diese Haltung der Gemeinde Eschen-Nendeln ist nach wie vor aktuell. Die Gemeinde Eschen sieht primär das Land Liechtenstein und die jeweilige Standortgemeinde in der Pflicht, Sportstätten von landesweitem Interesse zu finanzieren. Dabei ist es auch entscheidend, dass die Volksrechte bei der Finanzierung von Sportstätten weiterhin greifen. Gemäss Art. 41 Abs. 1) lit. d. des Gemeindegesetzes handelt es sich bei der Bewilligung von neuen einmaligen und jährlich wiederkehrenden Ausgaben um ein referendumsfähiges Geschäft, wenn die Ausgabe höher als bei CHF 300'000.00 liegt. Im Vernehmlassungsbericht wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat selber keinen Beschluss zum Thema fällt. Es ist vorgesehen, dass die Regierung über ein Subventionsgesuch entscheidet. Im Fall eines positiven Entscheids wird die Regierung einen Bericht und Antrag samt Finanzbeschluss ausarbeiten und dem Landtag zur Behandlung vorlegen. Dem Regierungsentscheid vorgelagert sind zwei Verfahrensschritte. Es werden der Sportrat und danach die Gemeindevorsteher konsultiert. Bei dieser gesetzlichen Regelung werden die Gemeinden lediglich "konsultiert" und haben kein Mitspracherecht. Zudem werden nur die Gemeindevorsteher konsultiert, die bei solchen Projekten allenfalls nicht über die dafür notwendige finanzielle Kompetenz verfügen und somit auch nicht legitimiert sind, eine verbindliche Stellungnahme abzugeben. Der Einbezug des Gemeinderates ist nicht vorgesehen.

Mit dem von der Regierung angedachten Vorgehen wird bewirkt, dass auch kein referendumsfähiger Beschluss gemäss Art. 41 Abs. 4) des Gemeindegesetzes zu Stande kommt, der kundgemacht werden muss. Dies erachtet die Gemeinde Eschen-Nendeln als Kniff, welcher aus demokratierechtlicher Sicht bedenklich ist und von der Gemeinde Eschen-Nendeln nicht unterstützt werden kann. Diese Vorgehensweise beinhaltet auch das Potential, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörde geschwächt wird.

Unter Umständen laufen die Gemeinden bei umstrittenen Finanzierungen sogar Gefahr, dass wegen einzelnen Positionen im Budget für Sportstätten das gesamte Budget in Frage gestellt und mittels eines Refe-

rendums bekämpft wird, weil die Bevölkerung nachfolgend bei der einzelnen Ausgabe keine Möglichkeit hat, das Referendum zu ergreifen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Gemeinde Eschen-Nendeln primär das Land Liechtenstein, die Standortgemeinde sowie den jeweiligen Verband in der Pflicht für die Finanzierung von Sportstätten sieht und falls die Gemeinde Eschen-Nendeln einen Betrag zu einer Sportstätte leistet, ein Gemeinderatsbeschluss notwendig ist und gleichzeitig die Volksrechte gewahrt bleiben.

Antrag

Die vorliegende Stellungnahme sei zu genehmigen und dem Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport zu übermitteln.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Kommissionen 01.03.03 Gemeindeschulrat 01.03.03

4. Gemeindeschulrat: Konstituierung des Schulrates / Ersatzwahl X X E 124

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Mit Schreiben vom 3. September 2018 teilt Frau Christine Reiff-Näscher mit, dass sie ab 13. September 2018 nicht mehr die Funktion der Präsidentin der Elternvereinigung Eschen innehat und somit mit selbigem Datum als Mitglied des Gemeindeschulrates zurücktritt.

Die Elternvereinigung Eschen hat ein neues Ersatzmitglied gefunden und schlägt Frau Martina Sochin-D'Elia, geb. 12. September 1981, Quellenstrasse 19, 9492 Eschen, zur Wahl vor.

Der Gemeindeschulrat besteht nach der Ersatzwahl somit aus folgenden Mitgliedern:

Gerner Gerhard, Gemeinderat, Vorsitz
Batliner Rainer, Dr. Josef Hoop-Strasse 4, Eschen
Marxer Ariane, Vertreterin Kindergärten Eschen-Nendeln
Marxer Priska, Schulstrasse 41, Nendeln, Elternvereinigung Nendeln
Ritter Daniel, Schulleiter Primarschulen Eschen-Nendeln
Sochin-D'Elia Martina, Quellenstrasse 19, Eschen, Elternvereinigung Eschen
Vosshenrich Christian, Pfarrer Eschen (von Amtes wegen)

Aktuar: Batliner Rainer

Antrag

Als neues Mitglied im Gemeindeschulrat sei bis zum Ende der Legislaturperiode 2015 – 2019 Frau Martina Sochin-D'Elia zu wählen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen 03.02.04 Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2018 03.02.04

5. Jablonski Gabriel: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem x x E 125 Wohnsitz

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Jablonski Gabriel, Hinterdorf 36, 9492 Eschen

Bericht

Herr Gabriel Jablonski hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBI. 1960 Nr. 23, idF. LGBI. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

- 1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
- 2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

- 1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
- 2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen03.02.04Erleichterte Einbürgerungen infolge Eheschliessung 201803.02.04

6. Karakoc Handan: Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung x x E 126

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Karakoc Handan, Landstrasse 112a, 9494 Schaan

Bericht

Frau Handan Karakoc hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBI. 1960 Nr. 23, idF. LGBI. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher ihr Ehepartner Bürger ist. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge Eheschliessung und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

- Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
- 2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

- Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
- 2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2018 03.02.04 03.02.04

Kursumovic Mirha mit Kindern: Erleichterte Einbürgerung infolge länger- x x E 7. 127 fristigem Wohnsitz

Gemeindevorsteher Antragsteller

Gesuchsteller Familie Mirha Kursumovic, Eschestrasse 36, 9492 Eschen

Bericht

Frau Mirha Kursumovic und ihre Kinder Alen und Maisa haben bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBI. 1960 Nr. 23, idF. LGBI. 2008 Nr. 306, erhalten die Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

- Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen. 1.
- Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerungen zu erheben. 2.

Beschlüsse

- 1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
- Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen. 2.

04.02.02 Neuorganisation der Führungsstrukturen im Bereich des Bevölkerungsschutzes auf Ebene

der Gemeinden

04.02.02

8. Neuorganisation der Führungsstrukturen im Bereich des Bevölkerungsx x **E** 128 schutzes auf Ebene der Gemeinden: Umsetzung

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16. März 2016 die Neuorganisation der Gemeindeführungsstäbe genehmigt. Künftig werden u.a. die derzeitigen Gemeindeführungsstäbe durch einen Führungsstab Oberland und einen Führungsstab Unterland ersetzt und es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Landesführungsstab. Die neue Organisation wird zu mehr Professionalität, Qualität und Sicherheit führen.

In den letzten Monaten wurden der Stabschef und der Stellvertreter rekrutiert. Die Gemeindevorsteher/-in haben mögliche Kandidatinnen und Kandidaten aus ihren Gemeinden benannt und anschliessend wurde eine Priorisierung vorgenommen. In Zusammenarbeit mit Emanuel Banzer, Leiter Amt für Bevölkerungsschutz, wurden mit verschiedenen Personen Gespräche geführt. Nachdem der Zeitaufwand für diese verantwortungsvolle Aufgabe zumindest während der Zeit des Aufbaus der neuen Struktur recht hoch ist, war die Besetzung nicht einfach. Dennoch ist es gelungen, für das Unterland zwei ausgewiesene Persönlichkeiten für diese Aufgabe zu gewinnen.

Stabschef Rainer Beck, Dorf 56, 9488 Schellenberg
Stabschef-Stellvertreter Martin Gerner, Haldengasse 22, 9492 Eschen

Beide Personen verfügen über ausgewiesene Führungserfahrung, Erfahrung in Projektleitung, haben ein sehr grosses Beziehungsnetz und sind Netzwerker. Sehr wichtig ist, dass der Stabschef und sein Stellvertreter ein gutes Einvernehmen haben. Das ist bei Rainer Beck und Martin Gerner gewährleistet.

Bei der Beschlussfassung zur neuen Organisationsform wurde nicht festgehalten, wer die Mitglieder des Führungsorgans Unterland bestellt. Nachdem fünf Gemeinden involviert sind, die Rekrutierung von geeigneten Personen schwierig ist und zudem auch von Organisationen Personen im Führungsorgan Einsitz haben, ist es zielführend, wenn die Gemeindevorsteher/-in in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Bevölkerungsschutz mit dieser Aufgabe betraut werden. In diesen Prozess werden auch der Stabschef und sein Stellvertreter involviert.

Neben der Besetzung des Stabschefs und des Stellvertreters sind Personen zur Führungsunterstützung, aus dem Gesundheitswesen, der Feuerwehr, des Zivilschutzes und der Technischen Dienste zu rekrutieren, wobei diese Personen im Idealfall von den entsprechenden Organisationen gestellt werden.

Der Führungsstab umfasst letztlich mit allen Stellvertretern ca. 20 Personen.

Anträge

- 1. Folgende Personen seien in das Führungsorgan Gemeinden (FOG) des Unterlandes zu bestellen:
 - Rainer Beck, Dorf 56, 9488 Schellenberg, als Stabschef
 - Martin Gerner, Haldengasse 22, 9492 Eschen, als Stabschef-Stellvertreter
- 2. Die Kompetenz für die Bestellung der Mitglieder des Führungsorganes Unterland sei den Unterländer Gemeindevorstehern/-in in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Bevölkerungsschutz zu übertragen. Der Gemeinderat sei über die Besetzung vom Führungsorgan Unterland zu informieren.

Beschlüsse

- Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
- 2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Vereinsförderung Ehrung Vereinsmitglieder 2018 06.03.03 06.03.03

9. Ehrung Vereinsmitglieder 2018

x x E 130

Antragsteller

Kultur & Projekte

Bericht

Gemäss Ehrungsreglement vom 4. März 2015 werden Vereinsmitglieder bei einer 25-jährigen bzw. bei einer 40-jährigen aktiven Vereinszugehörigkeit mit einem angemessenen Präsent und einem Gutschein geehrt. Die nachstehend aufgeführten Jubilare wurden von ihren Vereinen für ihre vieljährige aktive Vereinsarbeit zur Ehrung angemeldet für:

25-jährige aktive Mitgliedschaft

Emma Kranz, Schulstr. 68, 9485 Nendeln Margrith Bühler, Im Gapetsch 27, 9494 Schaan Barbara Hoop, Dr. Albert Schädler-Str. 2, 9492 Eschen Claudia Jehle-Ospelt, Hintergass 19, 9490 Vaduz Cornelia Potetz, St. Luzi-Str. 47, 9492 Eschen Dominik Sele, Silligatter 44, 9492 Eschen Bettina Bühler, Renkwiler 34, 9492 Eschen Xaver Kranz, Fluxstr. 75, 9492 Eschen Franzi Gstöhl, Rofenbergstr. 52, 9492 Eschen Frauengymnastikgruppe Nendeln Frauengymnastikgruppe Nendeln Gymnastikverein Eschen Gymnastikverein Eschen Gymnastikverein Eschen Imkerverein Eschen-Nendeln Samariter Liecht. Unterland Sportschützen Eschen/Mauren Trachtenverein Eschen-Nendeln

40-jährige aktive Mitgliedschaft

Alois Fehr, Rofenbergstrasse 4, 9492 Eschen Herbert Kranz, Wingertstrasse 6, 9492 Eschen Harmoniemusik Eschen Harmoniemusik Eschen

50-jährige aktive Mitgliedschaft

Herbert Marxer, St. Luzi-Strasse 49, 9492 Eschen

USV Eschen/Mauren

Weitere Ehrungen

Einzelsportler und Mannschaften, die herausragende sportliche Leistungen erbracht haben, werden durch die Gemeinde geehrt. Es sind dies im laufenden Jahr:

- Christoph Meier, Alemannenstrasse 22, 9492 Eschen, erzielte im Schwimmen einen neuen Landesrekord
- Thomas Näf, Goldene Boos-Gasse 47, 9492 Eschen, wurde Vize-Landesmeister im Inlineskating
- Patrick Näscher, Gemeindegarten 41, 9485 Nendeln, errang im Kartfahren den Schweizer Meistertitel (Mach1/TM)
- Fabian Schierscher, Schwemmegass 9, 9485 Nendeln, wurde Billard-Landesmeister

Die Ehrung der Jubilare und Sportler findet am 29. Oktober 2018 statt.

Anträge

- 1. Die oben aufgeführten Vereinsjubilare seien zu ehren.
- 2. Die oben aufgeführten Sportler unter der Rubrik "weitere Ehrungen" seien zu ehren.

Beschlüsse

- 1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
- 2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Sportförderung 06.04.03
Tennishalle Unterland 06.04.03

10. Tennishalle Unterland: Antrag um Subvention für die Instandhaltung x x E 131

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Tennisclub Eschen-Mauren

Bericht

Der Tennisclub Eschen-Mauren beantragt bei den Unterländer Gemeinden Subventionen für die Instandhaltung der Tennishalle, welche sanierungsbedürftig ist. Die Unterländer Vorsteher wurden am 12. Juni 2018 vom Tennisclub Eschen-Mauren zu einem Lokalaugenschein in die Tennishalle eingeladen, um sich vor Ort ein Bild von den geplanten Instandhaltungsmassnahmen zu machen.

Der Tennisclub Eschen-Mauren wurde im Jahre 1976 gegründet. Aktuell sind 393 Mitglieder im Verein (172 Junioren, 180 Aktive, 41 Passive). Seit Oktober 1995 ist die Tennishalle Unterland in Betrieb. Von Anbeginn wurde die administrative Organisation vom Tennisclub Eschen-Mauren bewerkstelligt. Die Tennishalle hatte im vergangen Winter eine Auslastung von acht Stunden pro Platz und Tag (Oktober 2017 bis April 2018).

Finanzielle Situation Tennishalle Unterland

In ihrem 23-jährigen Bestehen hatte die Tennishalle folgende grössere Finanzpositionen zu verbuchen. Insgesamt wurden bisher CHF 411'000.00 zurückgestellt. Hiervon wurden CHF 246'000.00 für Reparaturen und Erneuerungen aufgelöst. Somit beträgt der aktuelle Saldo der Rückstellungen CHF 165'000.00.

Die Gesamtsumme für Reparaturen und Instandhaltungskosten der grösseren Art belief sich bisher auf CHF 430'000.00 und wurde durch Auflösung von Rückstellungen (CHF 246'000.00 wie oben erwähnt), Subventionen der Gemeinden Unterland (CHF 46'500.00 LED Beleuchtung) und aus dem laufenden Geschäft (CHF 137'500.00) finanziert. Die grössten Positionen waren der Ersatz des Hallenteppichs (Spielbelag) und die LED Beleuchtung.

Vor 23 Jahren hat der Tennisclub Eschen-Mauren einen Kredit von ca. CHF 1.081 Mio. aufgenommen. Hiervon konnten bereits ca. CHF 781'000.00 getilgt werden. Die Zinsbelastung in dieser Zeit belief sich kumuliert auf CHF 391'000.00. Der Tennisclub hat seit Beginn regelmässig Schulden getilgt und Überschüsse zurückgestellt. Zudem hat der Tennisclub bereits vor Jahren der Tennishalle ein zinsloses Darlehen über CHF 90'000.00 gewährt, um die finanzielle Situation der Tennishalle zu sichern.

Bauliche Situation Tennishalle Unterland

Nach einer Bestandsaufnahme der zu erwartenden Reparaturkosten in der Tennishalle wurden folgende drei Positionen als dringlich eingestuft:

1. Hallenteppich (Spielbelag) – CHF 107'000.00

Der Teppich weist an mehreren Stellen im Hauptspielbereich bereits grosse Löcher auf. Es besteht ein Verletzungsrisiko für die Spieler. Ein Spielbetrieb in der kommenden Wintersaison ist nur mit einem neuen Teppich möglich.

2. Heizungsanlage inkl. Lüftung – CHF 130'000.00

Die 23-jährige Heizungsanlage wurde bereits mehrfach revidiert und mittlerweile sind keinerlei Ersatzteile mehr erhältlich. Sollte die Anlage während der Wintersaison ausfallen, müsste der Spielbetrieb per sofort eingestellt werden. Diese Situation würde zu erheblichen finanziellen Einbussen führen.

3. Seitenfassade inkl. Dachfenster – CHF 115'000.00 Gemäss Aussage der Experten stellen die Brandlöcher an der Fassade ein erhebliches Sicherheitsrisiko (Brandgefahr) dar.

Aufgrund des schlechten Zustands des Hallenteppichs sowie der Dringlichkeit der Situation wurde der Auftrag für einen neuen Hallenteppich bereits vergeben. Die Tennishalle wird die Kosten von ca. CHF 107'000.00 durch Auflösung von Rückstellungen selbst finanzieren. Die verbleibenden Rückstellungen von ca. CHF 58'000.00 müssen in den kommenden Jahren für weitere kleinere und mittlere Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten reserviert werden.

Die beiden Positionen Heizung und Fassade können noch bis ins Jahr 2019 hinausgezögert werden, sind jedoch aufgrund der erläuterten finanziellen Situation von der Tennishalle nicht zu finanzieren. Sollten die Geldmittel nicht aufzutreiben sein, müsste der Spielbetrieb gemäss den Aussagen der Vorstandsmitglieder vom Tennisclub Eschen-Mauren in den nächsten Jahren eingestellt werden.

Um einen weiteren Betrieb der Tennishalle sicherzustellen, gelangt der Tennisclub Eschen-Mauren in Abweichung zu den vertraglichen Festlegungen vom 7. November 1994 mit dem folgenden Subventionsantrag (Aufteilung nach Einwohnerschlüssel) an die fünf Unterländer Gemeinden.

	Total	Eschen-	Gamprin-	Mauren-	Ruggell	Schellenberg
		Nendeln	Bendern	Schaanwald		
Einwohner	13'619	4'390	1'657	4'268	2'224	1'080
Heizung/Lüftung	130'000.00	41'905.00	15'817.00	40'740.00	21'229.00	10'309.00
Fassade/Fenster	115'000.00	37'070.00	13'992.00	36'039.00	18'780.00	9'120.00
Total Subventi-	245'000.00	78'974.00	29'809.00	76'779.00	40'009.00	19'429.00
on						

Erwägungen

Die Gemeinde Schellenberg hat dem Antrag bereits zugestimmt.

Die vertraglichen Vereinbarungen würden eigentlich dahingehend lauten, dass der Betrieb der Tennishalle vom Verein selbst sichergestellt werden muss. Es ist aber nachvollziehbar dargelegt worden, dass auch grosse Anstrengungen nicht ausgereich haben, diese selbständige Finanzierung langfristig aufrecht zu erhalten, weshalb der Gemeinderat die Subvention unterstützt. Andere Sportarten im Sportpark werden ebenfalls laufend gefördert und die Tennishalle ist als Teil des Sportparkes zu sehen.

Anträge

- Die Beteiligung am Subventionsgesuch von CHF 78'974.00 f
 ür die Instandhaltungsmassnahmen der Tennishalle Unterland sei zu genehmigen.
- 2. Der Betrag sei ins Budget 2019 aufzunehmen.
- 3. Die Auszahlung des Subventionsbeitrages sei auf Basis der effektiven Abrechnung vorzunehmen.

Beschlüsse

- 1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
- 2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
- 3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Hochbau10.02.03Neubau Turnhalle mit Aussenanlagen Nendeln10.02.03

11. Primarschule Nendeln: Neubau Turnhalle mit Aussenanlagen / Schlussab- x x E 132 rechnung

Antragsteller Liegenschaftenverwaltung /
Bauausschuss Turnhalle Nendeln

Bericht

Im August 2017 konnte die neue Turnhalle bei der Primarschule Nendeln termingerecht dem Betrieb übergeben werden. Die diversen Vereine und die Schule nutzen die Halle seit diesem Zeitpunkt für ihre Aktivitäten. Noch in den Sommerferien 2017 wurde mit dem Rückbau der alten Turnhalle und den Umgebungsarbeiten begonnen. In Zusammenhang mit den Umgebungsarbeiten konnte die Rekonstruktion des Nebenhauses C der römischen Siedlung ebenfalls realisiert werden. Am 5. Mai 2018 wurde die neue Turnhalle mit einer Eröffnungsfeier offiziell dem Betrieb übergeben. Die Bevölkerung hatte dabei die Möglichkeit, die Räumlichkeiten am Tag der offenen Türe zu besichtigen.

Nachdem alle Arbeiten abgeschlossen und abgerechnet sind, liegt nun die Bauschlussabrechnung vor. Die Gesamtanlagenkosten für den Neubau der Turnhalle mit Aussenanlagen betragen gemäss Baukostenübersicht CHF 7'164'538.80. Die Bauschlussabrechnung schliesst mit CHF 425'461.20 oder 5.6 % deutlich unter dem Verpflichtungskredit von CHF 7'590'000.00 ab.

Die Baukosten für die Sanierung der Heizzentrale betragen gemäss Baukostenübersicht CHF 139'517.95. Die Bauschlussabrechnung schliesst mit CHF 110'482.05 unter dem Budgetbetrag von CHF 250'000.00 ab.

Erwägungen

Die Schlussabrechnung basiert auf tatsächlichen Zahlen und Finanzflüssen. Sämtliche Positionen sind abgerechnet worden. Aus baulicher Sicht bestehen aktuell keine offenen Punkte mehr. Die Gemeinderatsmitglieder, welche im Bauausschuss tätig waren, loben die professionelle Zusammenarbeit aller Beteiligten in diesem Projekt.

Anträge

- 1. Die Schlussabrechnung über CHF 7'164'538.80 für den Neubau der Turnhalle mit Aussenanlagen sei zu genehmigen.
- 2. Die Schlussabrechnung über CHF 139'517.95 für die Sanierung der Heizzentrale sei zu genehmigen.
- 3. Der Bauausschuss "PSN Neubau Turnhalle mit Aussenanlagen" sei unter Verdankung der grossen Arbeit aufzulösen.

Beschlüsse

- 1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
- 2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
- 3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Liegenschaften und Anlagen Kindergarten Schönbühl Eschen 10.03.05 10.03.05

12. Kindergarten Schönbühl: Gärtnerarbeiten / Arbeitsvergabe

x x **E**

133

Antragsteller Leiter Hochbau

Bericht

Im Rahmen der Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem An- und Umbau Kindergarten "Schönabüel" wurde die vorhergesehene Aufwertung des Strassenraumes sowie die attraktive Vorplatzgestaltung nicht ausgeführt. Die Gemeinde wollte zuerst die Sanierung des Strassenabschnittes Schönbühl im Bereich des Kindergartens abwarten. Die attraktive Vorplatzgestaltung inkl. Aufwertung des Strassenraums soll nun im Herbst 2018 während der Schulferien realisiert werden. Es ist vorgesehen, dass drei Betonelemente mit Sitzgelegenheiten gebaut werden. In der Mitte der Betonelemente wird jeweils ein Baum gesetzt.

Die Ausschreibung der Arbeiten erfolgte nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und der Verordnung über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWV). Zwei ortsansässige und drei Unternehmer aus den Nachbargemeinden wurden zur Offertstellung eingeladen und die notwendigen Unterlagen an der Begehung vor Ort abgegeben.

Gemäss Vergabeantrag unterbereitet die Firma Forsttech Anstalt, Eschen, mit dem Offertpreis von CHF 18'732.35 inkl. MwSt., das wirtschaftlich günstigste Angebot für die ausgeschriebenen Arbeiten.

Rechtliches

Der nationale Schwellenwert im Bereich der Direktvergabe ist gemäss der Verordnung zum öffentlichen Auftragswesen (ÖAWV) bei CHF 100'000.00 exkl. MwSt.

Budget

Im Voranschlag 2018 sind im Konto Nr. 201.314.04 für diese Vorplatz- und Strassenraumgestaltungsarbeiten CHF 20'000.00 reserviert.

Erwägungen

Die Parkplätze auf dem Vorplatz des Kindergartens werden bewirtschaftet. Leider werden Flächen ausserhalb der bewirtschafteten Parkplätze oft als Parkflächen missbraucht, obwohl diese Personen nicht das

Gebäude aufsuchen oder einen Zusammenhang mit dem Kindergarten besteht. Hier vertritt der Gemeinderat die Meinung, dass mit diesen Personen das Gespräch gesucht wird und die Parkierung zu unterlassen ist.

Die Realisierung der drei Bäume gemäss der geplanten Ausführung würde bewirken, dass Flächen nicht mehr als Parkflächen zur Verfügung stehen. Es soll deshalb geprüft werden, ob ein Baum ohne Sitzgelegenheit ebenerdig im hinteren Bereich gepflanzt werden kann. Beim Eingangsbereich soll kein Baum gepflanzt werden.

Anträge

- 1. Der Kredit von CHF 20'000.00 für die Vorplatz- und Strassenraumgestaltung sei frei zu geben.
- Die Arbeiten seien an die Firma Forsttech Anstalt, Eschen, zum Offertpreis von CHF 18'732.35 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse

- 1. Der Antrag 1 wird einstimmig abgelehnt.
- 2. Der Antrag 2 wird einstimmig abgelehnt.

Projekte 300 Jahre Liechtenstein / Geschichte 3.0 11.06.02 11.06.02

13. 300 Jahre Liechtenstein: Geschichte 3.0 / Entscheid über finanzielle Betei- x x E 134 ligung

Antragsteller

Gemeindevorsteher

Bericht

Im Jahr 2019 feiert das Land Liechtenstein ihr 300 jähriges Bestehen. Im Rahmen des Jubiläums werden historische Meilensteine unseres Landes digital erlebbar gemacht. Mit dem Projekt "Geschichte 3.0" werden geschichtliche Höhepunkte und Fakten einer breiten Öffentlichkeit – Einheimischen wie Gästen – attraktiv aufbereitet. Um historische Stätten und Ereignisse digital erlebnisorientiert darstellen zu können, wurde entschieden, eine App mit Augmented-Reality-Inhalten (kurz AR) umzusetzen, die Jung und Alt gleichermassen anspricht. Diese ausgewählten historischen Stätten und Ereignisse werden durch den Liechtenstein-Weg zu einem grossen Ganzen verbunden. Dieser führt durch alle Gemeinden des Landes. Der "Liechtenstein-Weg" wie die App "Llstory" werden am 25. / 26. Mai 2019 als "Geschichte 3.0" feierlich lanciert. Bereits im Vorfeld wird "Geschichte 3.0", wie auch das Jubiläum im Allgemeinen, visualisiert und kommunikativ vorbereitet / begleitet: ab dem 15. August 2018 wandert ein überdimensionaler "300 Jahre Schriftzug" durch alle Gemeinden des Landes.

App "Llstory"

- Historische Meilensteine werden mit konkreten Orten (Points of Interest) verknüpft.
- Points of Interest / POI sind historische Stätten (ortsgebunden) oder historische Ereignisse (ortsungebunden).
- Unterschiedliche Kategorien beim Informationsgehalt der POIs:
 - Gold-POIs werden mit Augmented Reality aufbereitet
 - Silber-POIs mit Videos, Audio, Bildstrecken und Text
 - Bronze-POIs mit Bildstrecken, Audio und Text

- Es wurden 134 POIs definiert.
- Die App navigiert den Benutzer von POI zu POI.
- Die App kann im Vorfeld heruntergeladen werden und funktioniert somit auch ohne Netzzugang.
- Die Inhalte werden auf Deutsch und Englisch aufbereitet.

Liechtenstein-Weg

- Die POIs werden durch den "Liechtenstein-Weg" miteinander verbunden.
- Die geplante Streckenlänge beträgt rund 75 Kilometer.
- Die Strecke verläuft ausschliesslich auf bestehendem Wegnetz.
- Ereignisse, welche keinen geografischen Bezug haben, werden geschickt zwischen den ortsbezogenen POIs platziert, so dass der Benutzer/Gast in regelmässigen Abständen auf eine POI trifft.
- Der Einstieg ist von jeder Gemeinde aus möglich, da die POIs nicht in einer chronologischen Abfolge zueinander stehen.
- Die Gesamtstrecke kann in mehreren Etappen absolviert werden. Daraus werden touristische Angebote (mit Übernachtungen) entwickelt.
- Es ist auch geplant, eine physische Signalisation entlang des Weges umzusetzen.
- Teilstrecken sind auch für Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich.

Launch-Wochenende vom 24./25. Mai 2019

- Die App "Llstory" wie auch der "Liechtenstein-Weg" wird am Wochenende vom 24. / 25. Mai 2019 feierlich eingeweiht.
- Gemeinsam mit allen Gemeinden soll v. a. der liechtensteinischen Bevölkerung im Jubiläumsjahr einen niederschwelligen Zugang zur Geschichte ermöglicht werden.
- In jeder Gemeinde soll an diesem Wochenende ein POI den Besuchern ergänzend zum digitalen Erlebnis "analog" zugänglich gemacht werden und im Rahmen der Lancierung einen Mehrwert im Erlebnis bieten.
- Der Anlass wird von nationalen und internationalen Medien begleitet, da der Liechtenstein-Weg über die nächsten Jahre touristisch vermarktet wird.

Schriftzug 300 Jahre

- Um dem Jubiläum und in diesem Zusammenhang dem Liechtenstein-Weg bereits vor der Lancierung national, aber auch international "ein Gesicht zu geben", wird ab dem 15. August 2018 ein überdimensionaler 300-Jahre Schriftzug auf eine Roadshow entlang des Liechtenstein-Wegs geschickt.
- Dieser Schriftzug wird ab dem Staatsfeiertag 2018 während einem Jahr von Süd (Balzers) nach Nord (Mauren) reisen und jeweils während einem Monat in jeder Gemeinde halt machen.
- Am Staatsfeiertag 2019 wird der Schriftzug wiederum in Vaduz sein und dort bis Ende 2019 stehen bleiben.
- Darüber hinaus wird der Schriftzug an Spezialanlässen eingesetzt ("SRF bi de Lüt"-Aufzeichnung in Vaduz und Gastlandauftritt an der Weltgymnaestrada in Dornbirn).
- Der Schriftzug soll das Jubiläum visuell begleiten und die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinden sowie internationale Kontakte zur Auseinandersetzung (z. B. Selfie mit Schriftzug) anregen.

Mit Schreiben vom 12. Juni 2018 hat Liechtenstein Marketing die Gemeinde Eschen-Nendeln u.a. angefragt, ob die Gemeinde bereit ist, eine finanzielle Unterstützung im Rahmen von CHF 20'000.00 für eine erweiterte Ausgestaltung des Gold-POI's in Eschen zu sprechen. Die Gemeinde Eschen-Nendeln hat mit Schreiben vom 13. Juli 2018 an Liechtenstein Marketing die Finanzierung des Gold-POI's vorläufig noch offen gelassen. Das Projekt soll dem Gemeinderat detaillierter vorgestellt werden, bevor ein Entscheid gefällt wird.

Vorstellung des Projektes

Fabian Reuteler von Liechtenstein-Marketing stellte heute anlässlich der Gemeinderatssitzung die Aktivitäten von Liechtenstein Marketing im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten vor.

Diskussion

Die POI's werden in gesprochener Sprache in Deutsch angeboten. Schriftlich werden Informationen auf Deutsch und Englisch zur Verfügung gestellt. Es ist auch das Ziel, nicht nur Informationen in Textform anzubieten, sondern auch Bilder, Videos oder Audioformate auf der App zu präsentieren.

Für das Projekt würde eine Absage aus Eschen bedeuten, dass der Gold-POI in Eschen nicht realisiert wird. Ansonsten hat die Absage keinen weiteren Einfluss auf das Projekt. Die Zusage seitens der Gemeinde Eschen wäre auch ein Bekenntnis zum gesamten Projekt Geschichte 3.0. Die Umsetzung des Projektes läuft planungsgemäss. Nur bei der Finanzbeschaffung der Drittmittel ist die Projektleitung hinter dem gewünschten Zeitplan. Es fehlen noch Zusagen.

Aus Sicht des Projektverantwortlichen auf der Stufe der Gemeinde läuft die Umsetzung in Eschen bisher positiv. Die Vereine müssen noch in das Projekt eingebunden werden, um am Eröffnungswochenende vor Ort in Eschen eine gelungene Veranstaltung realisieren zu können. Betreffend der Inhalte zu den POI's ist es wichtig, dass Eschen nicht vordergründig als Ort der Exekution dargestellt wird, sondern primär als Ort der Gerichtsbarkeit und der Landsgemeinde. Der Gemeinderat wünscht, dass die Gemeinde bei der Umsetzung der POI's miteinbezogen ist.

Die Aktualisierung der Apps erfolgt durch Liechtenstein Marketing.

Erwägungen des Gemeinderates

Der Betrag wird in das Budget 2019 aufgenommen.

Antrag

Der Gold-POI beim Rofenberg sei mit einem Betrag von CHF 20'000.00 finanziell zu unterstützen.

Beschluss

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (3 x nein VU).

Tourismusorganisation Geschichtslehrpfad für Kinder 11.06.03 11.06.03

14. Realisierung eines Geschichtslernpfads für Kinder von Unterland Touris- x x E 135 mus: Antrag um finanzielle Beteiligung

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Nach der erfolgreichen Erneuerung des Historischen Höhenweges im Jahr 2013 verfolgt Unterland Tourismus seit geraumer Zeit die Idee, im Unterland einen Geschichtslernpfad für Kinder zur realisieren. Der Historische Höhenweg wie auch die Begehungen und musikalischen Anlässe, welche sie organisieren,

bringen nebst Einheimischen auch viele ältere Besucher aus der Region ins Unterland. Mit einem Geschichtslernpfad soll auch einem jüngeren Publikum die Unterländer Landschaft nähergebracht werden.

Ein Land - Viele Geschichten - Geschichtslernpfad

Ein Lernpfad für Kinder, mit verschiedenen Stationen vom Kauf der Herrschaft Schellenberg bis heute, ist die Grundidee des Konzeptes. Liechtensteiner Geschichte soll auf einem nicht zu langen Weg, der auch für Familien mit Kinderwagen, von Kindergärten, Schulen und Behinderten begehbar ist - spielerisch erlebbar gemacht werden. Die Hauptzielgruppe sind also Kindergarten- und Schulkinder sowie Familien mit Kindern. Um nicht einen neuen Weg anlegen zu müssen, ist geplant, den Lernpfad grösstenteils auf dem bestehenden Historischen Höhenweg anzulegen.

Weil aber nur wenige Teilstücke des Höhenwegs mit Kinderwagen benutzbar sind, wurde ein geeignetes Teilstück gesucht und in der Gemeinde Schellenberg ausgewählt. Dieses ist auch leicht für Familien mit Kinderwagen begehbar. Möglichst viele Teile der bestehenden Infrastruktur sollen genutzt werden. Weil aber die bestehenden Tafeln entlang des Historischen Höhenwegs für Erwachsene gestaltet worden sind, sollen entlang des Historischen Höhenwegs Aktivitäten-Plätze und kindergerechte Informationspunkte erstellt werden, an welchen Kinder die Geschichte Liechtensteins spielerisch erfahren können.

Vorkonzept

Das Vorkonzept wurde am 18. Mai 2017 den Unterländer Vorstehern präsentiert. Die Vorsteher/-in befürworteten die Weiterbearbeitung des Konzeptes. Das Planungsbüro Wegmüller aus Klosters wurde beauftragt, ein Konzept mit Finanzplan für den Geschichtslernpfad zu erstellen. Dabei war ein Kostendach von CHF 180'000.00 vorgegeben.

Endgültiges Konzept

Im Laufe des Planungsprozesses fand am 7. März 2018 eine Besprechung auf dem Gelände der Oberen Burg in Schellenberg statt, an welcher die Realisierbarkeit von Aktivitätsstationen auf der Oberen Burg und auf dem Borscht mit allen involvierten Personen besprochen wurde. Die Idee eines Geschichtslernpfads entlang des Historischen Höhenwegs wurde von allen Teilnehmern als positiv beurteilt.

Das Planungsbüro Wegmüller stellte das Konzept zudem an der Generalversammlung vom Liechtensteiner Unterland Tourismus am 26. März 2018 vor. Zum Zeitpunkt der Vorstellung des Konzeptes war noch nicht bekannt, dass im Hinterschellenberg ein gemeindeeigener Spielplatz entstehen soll. Deshalb war er auch im Konzept noch nicht enthalten.

Auf der Homepage des Liechtensteiner Unterland Tourismus sollen weitere Informationen zur Geschichte Liechtensteins via QR-Code abrufbar sein. Damit können sich Eltern und Lehrpersonen vor Ort oder auch als Vorbereitung für die Begehung des Geschichtslernpfads informieren.

Eine Anfrage beim Amt für Umwelt hat ergeben, dass eine Aussage zu einer notwendigen Bewilligung erst nach der Eingabe der definitiven Pläne gemacht werden könne. Das Konzept sieht drei Aktivitätsstationen (C, E, F) und drei Infostationen (A, B, D) vor.

<u>Finanzen</u>

Das Planungsbüro Wegmüller hat nur die Grundkosten der einzelnen Stationen kalkuliert (ohne Berücksichtigung der Konzept- und Vorkonzeptkosten, den Beizug von Experten und die Anpassungen der Homepage). Die Station F (Waldstation) wurde geringfügig erweitert. Unter Berücksichtigung aller Aufwendungen ergeben sich die totalen Projektkosten von CHF 228'000.00.

Grundkosten nach Wegmüller	CHF	158'000.00
3		-
Optimierung Waldstation Neuzeit	CHF	15'000.00
Experten, Gesuche, Bewilligungen	CHF	27'000.00
Konzept Wegmüller und Vorkonzept Medienbüro	CHF	18'000.00
Anpassung Homepage	<u>CHF</u>	10'000.00
Total Kosten	CHF	228'000.00
Anteil Unterland Tourismus	CHF	78'000.00
Anteil der Unterländer Gemeinden	CHF	150'000.00

<u>Finanzplan</u>

Die bisher angefallenen Kosten können vom Liechtensteiner Unterland Tourismus finanziert werden. Für die Umsetzung im Jahr 2019 ist der Unterland Tourismus aber auf die wohlwollende Unterstützung durch die Unterländer Gemeinden angewiesen. Das Projekt kann nur umgesetzt werden, wenn sich alle fünf Gemeinden beteiligen.

Kostenaufteilung

Die Kosten für dieses Projekt werden nach dem Einwohnerschlüssel des Amtes für Statistik, Bevölkerungsstatistik per 31. Dezember 2017, aufgeteilt:

Gemeinde	Anzahl Einwohner	Koster	anteil	Beschluss
Eschen-Nendeln	4'387	CHF	47'890.00	
Mauren-Schaanwald	4'344	CHF	47'420.00	genehmigt
Gamprin-Bendern	1'658	CHF	18'099.00	genehmigt
Ruggell	2'268	CHF	24'758.00	genehmigt
Schellenberg	1'084	CHF	11'833.00	genehmigt
Total	13'741	CHF	150'000.00	

Zeitplan Kosten

Kostenart	Kosten		Zeitpunkt
Vorkonzept	CHF	8'000.00	2017
Konzept, Planung, Signaletik (Planung)	CHF	70'000.00	2018
Bau, Signaletik, Bauführung, Internet	CHF	150'000.00	2019

Zeitplan Projekt

Die Detailplanung des Geschichtslernpfads kann erst begonnen werden, wenn die definitiven Zusagen der Gemeinden zur Finanzierung vorliegen.

Kostenzusage Gemeinden Planung, Experten, Eingaben an Behörden Bau und Ausführung Finanzierungsanteil der Gemeinden Eröffnung September 2018 bis Februar 2019 abgeschlossen Februar – August 2019 Januar 2019 September 2019

Erwägungen

Alle anderen Unterländer Gemeinden haben dem Antrag zur finanziellen Unterstützung des Geschichtslernpfades bereits zugestimmt. Die Gemeinde Schellenberg hat auch zugesagt, dass der Unterhalt des Wanderweges durch sie erfolgen wird.

Der Geschichtslehrpfad ist sicher eine Attraktion für das Unterland, welche vermehrt die Familien mit Kindern ansprechen soll. Die bisherigen Aktivitäten von Liechtenstein Unterland Tourismus sprechen vorwiegend die älteren Personen an.

Antrag

Die finanzielle Unterstützung des Geschichtslernpfades für Kinder von Unterland Tourismus sei mit einem Kostenanteil von CHF 47'890.00, vorbehältlich der Zustimmung der anderen Unterländer Gemeinden, zu genehmigen und in das Budget 2019 aufzunehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Finanzcontrolling 12.01.05
Nachtragskredite 2018 12.01.05

15. Sturm- und Käferschäden: Nachtragskredit

х х **Е** 136

Antragsteller

Forstdienst

Bericht

Durch die diesjährigen Stürme sind im Wald vermehrte Streuschäden an Windwürfen entstanden. Diese mussten auf dem ganzen Gemeindegebiet aufgerüstet werden. Dies verursachte hohe Transportkosten. Zusätzlich zu den Windwurfschäden war das Wetter sehr sonnig und heiss. Dies begünstige die rasche Vermehrung des Borkenkäfers (Buchdrucker, welcher die Fichten befällt).

Jetzt befinden sich überall im Gemeindegebiet in Bereichen der Sturmschäden solche "Käfernester". Diese müssen nun schnellst möglichst aufgerüstet und aus dem Wald genommen werden. Nur so kann die Käfervermehrung möglichst verhindert werden.

Budget

In der laufenden Rechnung des Jahres 2018 sind im Konto Nr. 812.318.50 "Akkorde und Transporte" CHF 53'000.00 budgetiert. Dieser Betrag wurde bereits aufgebraucht. Es wird für die weiter anfallenden Arbeiten ein Nachtragskredit von CHF 30'000.00 beantragt.

Erwägungen des Gemeinderates

Grundeigentümerin der Wälder ist zum überwiegenden Teil die Bürgergenossenschaft Eschen.

Antrag

Im Konto Nr. 812.318.50 sei ein Nachtragskredit von CHF 30'000.00 zu sprechen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.